

# Argumente für den Atomwaffenverbotsvertrag

Seit dem 22. Januar 2021 ist der UN-Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft – doch die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten boykottieren ihn. Wird das völkerrechtliche Abkommen dennoch Wirkung zeigen? Und warum sollte Deutschland beitreten? Eine Argumentationshilfe.

### Das Verbot schließt eine gefährliche Lücke

Die Atomwaffenstaaten haben sich im Nichtverbreitungsvertrag (Atomwaffensperrvertrag, NVV) von 1970 verpflichtet, »einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle« auszuhandeln. Dieser Verpflichtung sind sie bis heute nicht nachgekommen. Im Gegenteil: Derzeit laufen Programme, um die Arsenale aufzurüsten und einsatzfähiger zu machen! Daraus resultiert ein Ungleichgewicht, das weitere Staaten – wie zuletzt den Iran – nach nuklearer Bewaffnung streben lässt und gefährliche Konflikte schürt.

Die atomwaffenfreien Länder haben nun selbst die Initiative ergriffen und diese Lücke mit dem UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) geschlossen. Er verbietet allen Vertragsstaaten unter anderem Entwicklung, Erwerb, Besitz, Weitergabe, Stationierung, Drohung mit und Einsatz von Kernwaffen. Zudem legt er fest, wie die vollständige Abrüstung in beitragswilligen Atomwaffenstaaten organisiert und kontrolliert werden soll. Anders als oft behauptet, steht der AVV also nicht im Widerspruch zum NVV, sondern ergänzt diesen. Das bestätigt auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einer Expertise vom 19. Januar 2021.

### Atomwaffen bedrohen unsere Sicherheit

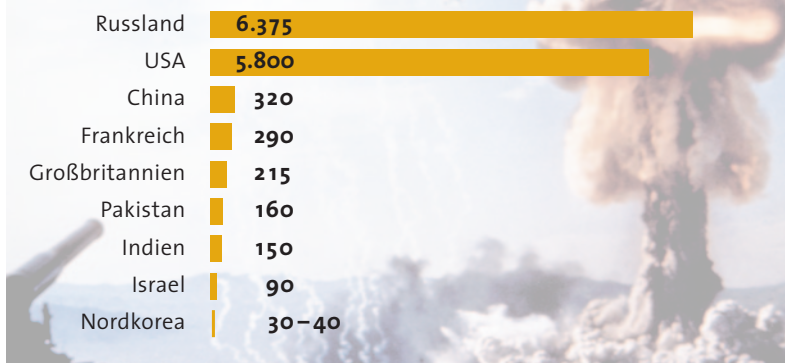
Weltweit sind rund 1.800 Atomwaffen in ständiger Einsatzbereitschaft. Jede davon kann Millionen Menschen töten, radioaktiv verstrahlen und noch viele Generationen später Krebs und Erbkrankheiten auslösen. Betroffen wäre vor allem die Zivilbevölke-

Zentrale völkerrechtliche Verträge zum Verbot ganzer Waffenkategorien nach dem Jahr ihres Inkrafttretens  
Grafik: Simon Bödecker



## Anzahl der Atomsprenghöpfe weltweit

Stand: Januar 2020



Quelle: Friedensforschungsinstitut SIPRI  
Foto: gemeinfrei

Unter anderem deshalb hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag schon im Jahr 1996 den Einsatz von Atomwaffen für völkerrechtswidrig erklärt.

Doch Gefahr droht nicht nur von Angriffsplänen: Menschen machen Fehler, technische Systeme können versagen. Nur mit viel Glück lässt sich erklären, dass bislang keiner der zahlreichen Irrtümer und Unfälle in einer nuklearen Katastrophe endete. Nach der Explosion einer Atomwaffe in einer Metropole, so warnt das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, wäre die Versorgung von Überlebenden unmöglich. Ein regionaler Atomkrieg könnte sogar das Klima der Erde verändern und damit Hungersnöte und Epidemien auslösen. Solange Atomwaffen existieren, ist die Sicherheit der Menschheit bedroht!

### Verbotsverträge zeigen langfristig Wirkung

Internationale Waffenverbote stoßen zunächst immer auf Widerstand. Die Erfahrung zeigt jedoch: Eine klare Ächtung ist nötig, damit Staaten beginnen, ihr Verhalten zu überdenken! Heute will kein Land mehr mit Streumunition, Landminen, biologischen oder chemischen Waffen in Verbindung gebracht werden – Atomwaffen hingegen gelten vielerorts noch als Statussymbol. Das wird sich in den kommenden Jahren ändern. Immer lauter werden die mehr als 150 atomwaffenfreien Staaten ihr Recht einfordern, nicht länger den Risiken von nuklearen Waffen ausgesetzt zu sein.

Auch die Menschen, die bis heute unter den furchtbaren Folgen von Atomtests und Atomwaffeneinsätzen leiden, können nicht mehr ignoriert werden. Damit steigt der internationale Druck auf die Atom-mächte – langsam, aber unaufhaltsam.

Noch schwerer dürften die Impulse aus der Finanzwirtschaft wiegen: International agierende Banken und Fonds orientieren sich bei Entscheidungen über Investitionen in »kontroverse Waffen« oft am Völkerrecht. Vielerorts prüfen Finanzinstitute schon jetzt, ob sie künftig noch in Firmen investieren, die an der Herstellung von Atomwaffen beteiligt sind.

### Deutschland kann mit gutem Beispiel vorangehen

Um dem Verbotsvertrag beitreten zu können, müsste Deutschland dafür sorgen, dass die letzten 20 US-Atombomben vom Luftwaffenstützpunkt Büchel abgezogen werden. Mit dem Ende der nuklearen Teilhabe wäre auch die geplante, milliardenschwere Beschaffung neuer Atomwaffen-Trägerflugzeuge für die Bundeswehr obsolet. Anders als häufig behauptet könnte Deutschland jedoch unverändert Mitglied der NATO bleiben. Das bestätigen auch die ehemaligen NATO-Generalsekretäre Javier Solana und Willy Claes und mehr als 50 weitere ehemalige Spitzenpolitikerinnen und -politiker in einem Offenen Brief vom 21. September 2020.

In Ländern wie Italien, Belgien, Spanien und Norwegen finden bereits Debatten darüber statt, wie der Atomwaffenverbotsvertrag unterstützt werden kann. Möglich wäre etwa zunächst ein Beobachterstatus. Es stünde Deutschland gut zu Gesicht, unter den ersten NATO-Staaten zu sein, die nicht nur von atomarer Abrüstung sprechen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen.

Simon Bödecker, Januar 2021

Ohne Rüstung Leben ist offizieller deutscher ICAN-Partner und Trägerorganisation der Kampagne »Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt«. Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie unter [www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/atomwaffenverbot](http://www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/atomwaffenverbot).



In der Reihe »kompakt« veröffentlichen wir Kurzbeiträge zu aktuellen friedenspolitischen Themen.

© und Bezug: Ohne Rüstung Leben, Arndtstraße 31, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 608396, Fax 0711 608357, E-Mail [orl-info@gaia.de](mailto:orl-info@gaia.de), [www.ohne-ruestung-leben.de](http://www.ohne-ruestung-leben.de).

Spenden: Ohne Rüstung Leben, Evangelische Bank, IBAN DE96 5206 0410 0000 4165 41, BIC GENODEF1EK1, [www.ohne-ruestung-leben.de/spenden](http://www.ohne-ruestung-leben.de/spenden).